

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 16. Dezember 2020

1261. Strassen (Flaach, 544 RVS, Ersatz Rheinbrücke, Ausgabenbewilligung)

A. Ausgangslage und Projekt

Die regionale Verbindungsstrasse Nr. 544 überquert seit 1872 zwischen Flaach und Rüdlingen mit einer je zur Hälfte auf Grund und Boden der Kantone Zürich und Schaffhausen liegenden Brücke (Objekt Nr. 028-001) den Rhein. Das seinerzeit erstellte Bauwerk wurde 1929 umgebaut und 1988 letztmals umfassend instand gesetzt. Nach einer detaillierten Überprüfung im Oktober 2015 musste die Nutzung der Brücke aus Sicherheitsgründen eingeschränkt werden. Sie ist seither nur noch einspurig befahrbar. Die Kantone Zürich und Schaffhausen haben in der Folge mögliche bauliche Massnahmen geprüft und sind mit der Vereinbarung vom 13. Dezember 2016 übereingekommen, den Ersatz der Brücke nach einem Wettbewerbsverfahren zu planen und zu bauen.

Das von den Kantonen Zürich und Schaffhausen in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Flaach und Rüdlingen, den kantonalen Fachstellen sowie der Polizei erarbeitete Projekt umfasst folgende Massnahmen:

- Erstellung von temporären, oberwasserseitig angeordneten Widerlagern und einer Verschiebbahn;
- bauliche und verkehrstechnische Anpassungen für die provisorische Verkehrsführung während der Erneuerung der Rheinbrücke;
- Verschiebung der bestehenden Brücke und Umleitung des Verkehrs auf die provisorische Umfahrung (Hilfsbrücke);
- Instandsetzung der bestehenden Pfeiler;
- Abbruch der bestehenden und Erstellung neuer Widerlager und Pfeilerköpfe;
- Ersatz Brückenüberbau und oberwasserseitige Verbreiterung für neuen, 3 m breiten Rad-/Gehweg;
- Anpassung der Strassenentwässerung sowie des Unter- und Oberbaus bei den beidseitigen Zufahrten;
- Erneuerung des Unter- und Oberbaus sowie Neubau eines 3 m breiten Rad-/Gehwegs, Seite Flaach, ab dem Zufahrtbereich bis zur Haltestelle Ziegelhütte;
- Rückbau der alten Brücke, der provisorischen Widerlager, der Verschiebbahn und Lichtsignalanlage;
- Anpassung der Unterhaltszufahrt Flaacherbach;
- Erstellung Blockwurf als Böschungssicherung, Seite Rüdlingen;
- Wiederinstandsetzung der beanspruchten privaten und öffentlichen Grundstücke im Projektperimeter.

B. Finanzierung und Ausgabenbewilligung

Die Gesamtkosten sind gemäss Kostenvoranschlag vom 20. November 2020 wie folgt veranschlagt:

	in Franken
Erwerb von Grund und Rechten	30 000
Bauarbeiten	12 360 000
Nebenarbeiten	220 000
Technische Arbeiten	3 090 000
Total	15 700 000

Für die Erneuerung der Rheinbrücke und die beidseitigen Anpassungen der Zufahrt fallen Kosten von Fr. 14 920 000 an. Der Kanton Schaffhausen trägt gemäss Staatsvertrag vom 15. September 1870 und der Vereinbarung vom 13. Dezember 2016 einen Viertel (Fr. 3 730 000) dieser Kosten. Dieser Betrag wird dem Kanton Schaffhausen nach Realisierung in Rechnung gestellt, weshalb ein Bruttokredit zu beschliessen ist. Diese Einnahme ist dem Konto 8400.63100.80000, Investitionsbeiträge von Kantonen Staatsstrassen, für das Objekt Nr. 84S-81214 gutzuschreiben.

Die Kosten für die Erneuerung des Unter- und Oberbaus sowie den Neubau eines 3 m breiten Rad-/Gehwegs, Seite Flaach, ab dem Zufahrtsbereich bis zur Haltestelle Ziegelhütte, von Fr. 780 000 trägt vollumfänglich der Kanton Zürich.

Der Kostenverleger gestaltet sich demnach wie folgt:

	Kanton Zürich in Franken	Kanton Schaffhausen in Franken	Total in Franken
Erneuerung Staatsstrassen	10 406 250	3 273 750	13 680 000
Fussgängeranlagen	781 875	228 125	1 010 000
Fahrradanlagen	781 875	228 125	1 010 000
Total	11 970 000	3 730 000	15 700 000

Für die Verwirklichung des Bauvorhabens sind eine gemäss § 37 Abs. 2 lit. b des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG, LS 611) gebundene Ausgabe von Fr. 13 680 000 und eine gemäss § 37 Abs. 1 CRG neue Ausgabe von Fr. 2 020 000, insgesamt Fr. 15 700 000, zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, zu bewilligen.

In der Staatsbuchhaltung wird der Gesamtbetrag von Fr. 15 700 000 auf die einzelnen Projektbestandteile mit folgendem Kostenteiler verbucht:

Budgetierung		Gebundene Ausgaben in Franken	Neue Ausgaben in Franken	Total in Franken
<i>Investitionsrechnung</i>				
Konto 8400.50111 00000	88%	13 680 000		13 680 000
Erneuerung Staatsstrassen (federführend)				
Konto 8400.50100 00000	6%		1 010 000	1 010 000
Fussgängeranlagen				
Konto 8400.50130 00000	6%		1 010 000	1 010 000
Fahrradanlagen				
Total	100%	13 680 000	2 020 000	15 700 000

In der vorliegenden Ausgabenbewilligung ist die mit Verfügung der Baudirektion Nr. 1142/2017 bewilligte Ausgabe von Fr. 1 000 000 enthalten. Diese Verfügung ist bezüglich der Ausgabe aufzuheben.

Das Vorhaben verursacht unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Beitrages des Kantons Schaffhausen von Fr. 3 730 000 jährliche Kapitalfolgekosten von Fr. 345 000. Sie berechnen sich nach IPSAS wie folgt:

Baukosten Kontierung	Anteil Baukosten	Kapitalfolgekosten			Betrag Fr.
		Fr.	Zinsen (0,75%) Fr.	Abschreibungssatz	
Erneuerung Staatsstrassen	88%	10 406 250	39 000	2,5%	260 000
Fussgängeranlagen	6%	781 875	3 000	2,5%	20 000
Fahrradanlagen	6%	781 875	3 000	2,5%	20 000
Zwischentotal			45 000		300 000
Total	100%	11 970 000			345 000

Den gesamten Rechnungsvkehr hat das Projekt Nr. 84S-81214, Flaach, 544 RVS, Ersatz Rheinbrücke, aufzunehmen. Die Anteile für Fussgängeranlagen und Fahrradanlagen sind umzubuchen. Der Betrag ist im Budget 2021 enthalten sowie im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2021–2024 eingestellt.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Bauausführung und die weiteren Arbeiten im Zusammenhang mit dem Ersatz der Rheinbrücke, Flaach, werden eine neue Ausgabe von Fr. 2 020 000 und eine gebundene Ausgabe von Fr. 13 680 000, insgesamt Fr. 15 700 000, zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindexes gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe \times Zielindex \div Startindex (Indexstand April 2020)

III. Die Verfügung der Baudirektion Nr. 1142/2017 wird aufgehoben.

IV. Mitteilung an den Kanton Schaffhausen, Tiefbauamt, Schweizerbildstrasse 69, Postfach, 8207 Schaffhausen, sowie an die Finanzdirektion, die Volkswirtschaftsdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli